

Lebenszeit wählten; der Deconom (Massaro), je auf, ein Jahr gewählt, war der zweite Würdenträger und hatte die Einkünfte der Congregation zu verwalten. Die Achtung, welche der venezianische Clerus diesen Congregationen zollte, war so groß, daß er ihrem ehrwürdigen Collegium den Schutz seiner eigenen Rechte anvertraute. (Vgl. außer den Schriften über die Geschichte der Republik Venezia für das Kirchengeschichtliche Ughelli, *Italia sacra* V [1720], 1170 sqq.; Moroni, Diz. XC, 207 sgg., und besonders XCLII, 95 sgg.; Cappelletti, *Le Chiese d'Italia* IX, Venezia 1858, 257 sino 489.) [A. J. Valentini (Reher).]

**Veni Creator Spiritus** sind die Eingangsworte des darnach benannten Hymnus zu Ehren des heiligen Geistes. Er ist vom hl. Rabanus Maurus (gest. 856) verfaßt, vielfach aber auch dem heiligen Papst Gregor I. und Kaiser Karl dem Großen zugeschrieben worden. Das Lied, das an den ambrosianischen Hymnus *Veni redemptor gentium* anlingt und diesem einige Verse entlehnt hat, zählt sechs Strophen von je vier Zeilen; der Vers ist der jambische Dimeter. Obwohl die letzte (6.) Strophe als Dogologie sich darstellt, so wird doch regelmäßig die anderen Hymnen angehörige, nur in der Österreich wechselnde dogologische Schlüfstrophe beigefügt. Der Hymnus ist ein inniges, an den heiligen Geist gerichtetes Gebet, das sich vertrauensvoll auf die verschiedenen biblischen Bezeichnungen desselben und seinen aller Noth entgegenkommenden Gnadenbeistand stützt; das innige Flehen findet seinen Ausdruck auch darin, daß im liturgischen Dienste die erste Strophe stets kniend gesprochen wird. Von den im canonischen Officium täglich wiederkehrenden Hymnen abgesehen, wird dieser Hymnus mehr als jeder andere und bei den verschiedensten kirchlichen Anlässen gesungen oder recitirt. Im Stundengebete ist er Vesperhymnus am Pfingstfeste und während dessen Octav und tritt in dieser Zeit auch täglich an die Stelle des Hymnus zur Terz *Nunc sancte nobis Spiritus*. Bei der Ertheilung der Priester- und Bischofsweihe begleitet er die heilige Salbung; bei der *benedictio et consecratio Virginum* wird er an die Litanei angeschlossen; wird der Grundstein für eine Kirche gelegt, so bildet er den Schluß der Gebete, und bei der Kirchweihe leitet er nach der Lustration des Gebäudes im Neuborn mit der Litanei von allen Heiligen die Cerimonien im Innern der Kirche ein; gemäß dem *Ordo ad Synodum* ist er an jedem Tage nach den Vorbereitungsgebeten vor dem Eintritt in die Berathungen vorgezeichnet. In allen diesen Gebetsordnungen, die dem römischen Pontificale angehören, erscheint daß *Veni Creator Spiritus* als ein dem bischöflichen Dienste vorzugsweise eigener Hymnus. (Vgl. John Julian, *A Dictionary of Hymnology*, London 1892, 1206 ff.;

U. Chevalier, *Repert. hymnol.* II, Lovanii 1897, 718 sq.) [R. Schrod.]

**Veni sancte Spiritus** sind die Eingangsworte und die allgemein übliche Bezeichnung der Sequenz im römischen Missale, welche am Pfingstfeste und in der Pfingstwoche an den zweiten Vers des Alleluja-Gesanges vor dessen Schluß-Alleluja angefügt wird. Die übrigen Pfingstsequenzen, wie die ältere, wodem für den Pfingstsonntag bestimmte *Sancti Spiritus nobis adiit gratia*, wurden bei der Revision des Missales unter Pius V. beseitigt. Die Sequenz besteht aus fünf sechzehiligen Strophen, deren Vers der trochäische Dimeter ist und welche der Reim zweigliedrig gestaltet. Im Canticus wird jedes dreizeilige Glied als eigene Strophe behandelt, wobei jedoch je zwei Glieder dieselbe Melodie haben. Der reiche Gehalt bei aller Kürze und Klarheit des Textes, der leichte Fluß der Sprache, die vollendete poetische Form, das eindringliche Flehen um das Kommen und die Gaben des heiligen Geistes, das in dem sich wiederholenden *veni* und da mit der größten Innigkeit sich ausspricht, sind keinem andern Hymnus in ähnlichem Maße eigen. Auch die von Alters her überlieferte Gefangeweise ist ungemein einfach, feierlich und innig. Der klaren Fassung ist es zu verdanken, daß die Handschriften und ältesten Drucke kaum nennenswerthe Varianten enthalten, und daß bei der Revision des Missales unter Urban VIII. (1684) der Wortlaut keinerlei Aenderung erlitte. Als Verfasser werden die Mönche Notker von St. Gallen (gest. 912) und Hermann der Lahme von Reichenau (gest. 1054), der Frankenfürst Robert II., der Sohn und Nachfolger Hugo Capet (gest. 1081), und Papst Innocenz III. (gest. 1216) genannt. Der Anspruch für Notker und Hermann läßt sich nicht begründen, und „so bleibt die Ehre der Verfasserschaft des berühmten Gesanges zwischen König und Papst streitig“ (J. Kaiser, *Beiträge zur Geschichte und Erklärung der alten Kirchenhymnen* II, Paderborn 1886, 64). (Vgl. J. Kaiser a. a. O. 61—76; R. Gehr, *Die Sequenzen des römischen Messbuchs*, Freiburg 1887, 171 bis 301.) [R. Schrod.]

**Ventura de Raulica**, Joachim, O. Theat., bekannter italienischer Kanzelredner, Politiker und Philosoph, wurde am 8. December 1792 zu Palermo geboren und trat nach frühzeitiger Vollendung seiner Studien im Alter von 16 Jahren zu Palermo in den Jesuitenorden. Als König Murat die Häuser der Jesuiten schloß, trat er zu den Theatiner über. Er zeigte sich bald als Prediger aus, trieb zugleich philosophische Studien und vertheidigte in seiner Erstlingschrift *La causa dei regolari al tribunale del buon senso* die Sache der Orden. Durch seine Mitarbeiterchaft an der damals in Neapel erscheinenden *Encyclopedie ecclesiastica* erregte er Aufmerksamkeit, wurde Büchercensor und Mitglied des königlichen Unterrichtsrathes.